



Bundesnetzagentur

# Bilanzierung im Massenmarkt - Die Zukunft der Standardlastprofile

Ines Reichel, Leiterin des Referates Zugang zu  
Elektrizitätsverteilernetzen

7. Göttinger Energietagung

Göttingen, 28. April 2015

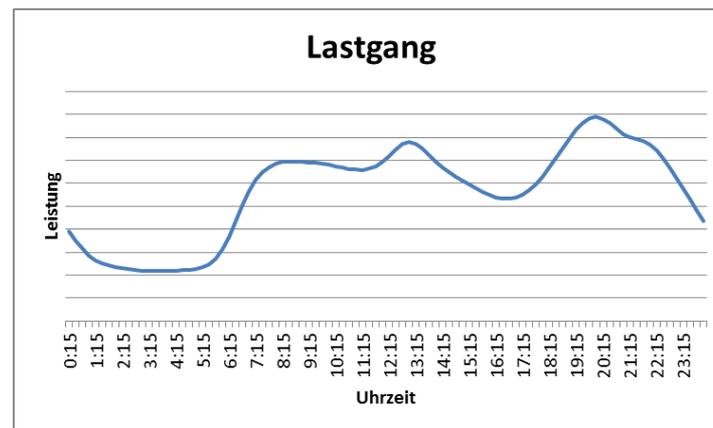
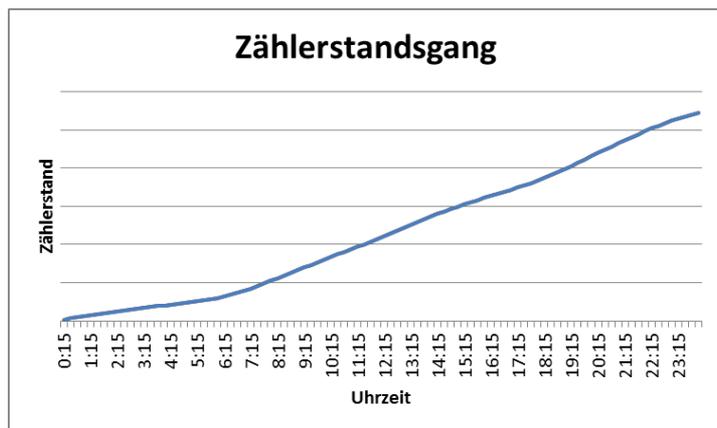


[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



- Hauptaufgabe des Standardlastprofils (SLP) aus Sicht der Bundesnetzagentur ist die Bildung von  $\frac{1}{4}$  h genauen Zeitreihen auf Basis der Jahresverbrauchsprognose für die Bilanzkreisabrechnung
- Mangels eines flächendeckenden Rollouts von intelligenten Messsystemen in Deutschland wird es auf lange Sicht weiterhin seine Berechtigung behalten, jedoch zunehmend an Bedeutung verlieren
- Der VNB legt die SLP für sein Bilanzierungsgebiet fest und trägt die Verantwortung für die Qualität und Aktualität der verwendeten SLP → dies gehört zu seinen ureigensten Aufgaben
- Zählpunkte, die mit einem Messsystem ausgerüstet sind, sollten zukünftig mittels Zählerstandsgangmessung gem. § 12 Abs. 1 StromNZV bilanziert werden

- Technisch handelt es sich bei der Zählerstandgangmessung (ZSG) um die kontinuierliche Erfassung von tatsächlichen Zählerständen, aus denen durch einfache Umrechnung Lastgänge ermittelt werden können



- Grundsätzlich wäre mit den Messsystemen auch eine Bilanzierung analog zum RLM-Verfahren auf Basis von gemessenen ¼ h Werten möglich
- Bisher ist der Begriff der ZSG im Sinne von § 12 Abs. 1 StromNZV noch nicht näher definiert
- Die Ausgestaltung des Bilanzierungsverfahrens nach ZSG sollte an folgenden Grundsätzen ausgerichtet werden:
  - Bilanzierung auf Basis von Messwerten
  - Verringerung des Ausgleichsenergiebedarfs
  - Berücksichtigung von Datenschutzbelangen
  - Ermöglichung von Tarifen gem. § 40 Abs. 5 EnWG
  - Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten, insb. den Lieferanten

Ausgestaltung der ZSG gem.  
§ 12 Abs. 1 StromNZV

Vorteile (+) / Nachteile (-)  
SLP Bilanzierung

Vorteile (+) / Nachteile (-)  
RLM Bilanzierung

- + Einfaches Verfahren
- + Kein Ausgleichsenergieisiko für den Lieferanten
- + Geringe Abrechnungskosten
- Mehr- / Mindermengen
- DBA Bewirtschaftung durch VNB nötig
- Nutzung von Flexibilitäten für Lieferanten unwirtschaftlich

- + Messwerte als Grundlage für die Bilanzierung
- + Keine Mehr- / Mindermengen
- + Ausgleichsenergie wird mit Verursacher abgerechnet (keine DBA)
- + Ermöglichung von Tarifen gemäß § 40 Abs. 5 EnWG
- Aufwendiges Verfahren

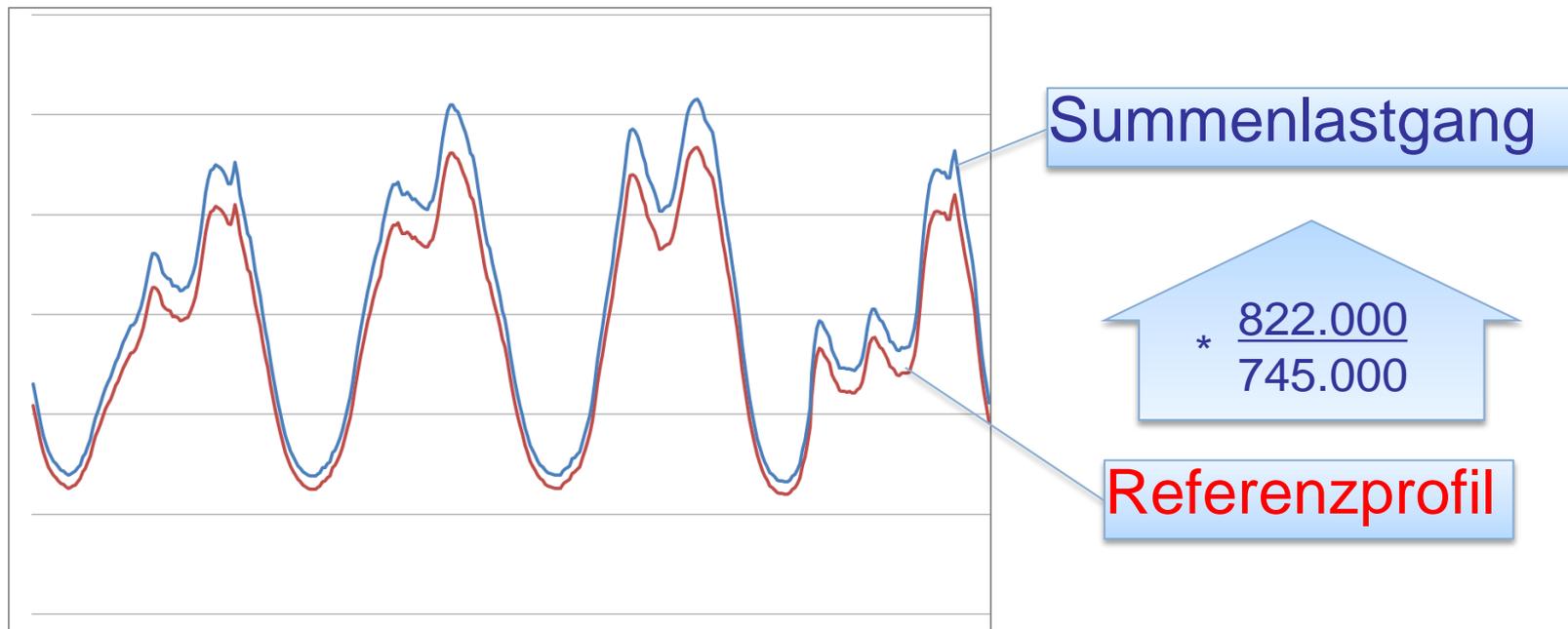


- Auf Seiten der Netzbetreiber wird insb. die Ersatzwertbildung bei RLM-Zählpunkten als maßgeblicher Kostentreiber identifiziert
- Dabei ist die Bildung von abrechnungsrelevanten Ersatzwerten eher die Ausnahme
- Problematisch - zeitkritisch - ist vor allem die werktägliche Übermittlung der Vortages Lastgänge bis 12:00 Uhr (vgl. GPKE Abschnitt 5.1.2) durch den VNB an den Lieferanten
- Für die Berechnung und erstmalige Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihen bis M+10 stehen die Messwerte i. d. R. zur Verfügung



- Grundlage für die Bilanzierung bilden Referenzprofile
- Zur Ermittlung der Referenzprofile werden durch den VNB bei einer repräsentativen bzw. der kompletten Kundengruppe eines Lieferanten die Zählerstandgänge pseudonymisiert erfasst und aufsummiert (nach Abschluss des Liefermonats)
- Bei der Berechnung des Referenzprofils werden nur störungsfrei erfasste Zählerstandgänge berücksichtigt (keine Ersatzwertbildung im Zusammenhang mit der Bilanzierung)
- Die Netznutzungsabrechnung erfolgt auf Basis von Monatssummen (Zählerstände aus den Tarifregistern des Messsystems)

- Zur Bilanzierung wird das Referenzprofil auf den Gesamtverbrauch der Kundengruppe im jeweiligen Liefermonat skaliert (→ Mehr- / Mindermengenabrechnung kann entfallen)

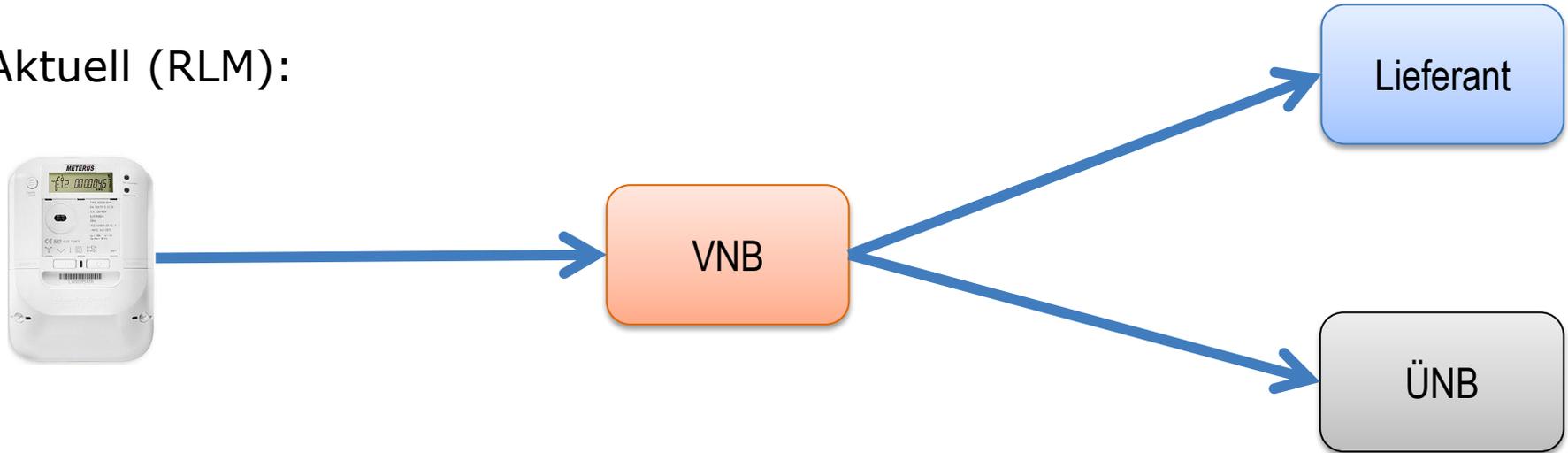


Quelle: EnBW



- Die Bilanzierung erfolgt auf Basis von echten Messwerten analog RLM
- Der VNB wird als Datendrehscheibe abgelöst
- Die Verteilung der Messwerte erfolgt sternenförmig vom Messsystem an die berechtigten Interessenten
- Die Bildung der Bilanzkreissummenzeitreihen erfolgt zentral, z. B. durch den ÜNB
- Die Netznutzungsabrechnung erfolgt auf Basis von Monatssummen (Zählerstände aus den Tarifregistern des Messsystems)

Aktuell (RLM):



Zukünftig (ZSG)?





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ines Reichel

Leiterin des Referates Zugang zu Elektrizitätsverteilernetzen

[ines.reichel@bnetza.de](mailto:ines.reichel@bnetza.de)